

Abholung - Auslieferung – Zulassung Ihres **COBRA – Anhängers.**

Allgemein:

Wir bitten Sie, bei der Bestellung Ihren Wunschtermin zur Fertigstellung / Abholung Ihres Anhängers bekannt zu geben.

Falls der Anhänger für ein Neuflugzeug gebaut wird, empfehlen wir Ihnen, dass Sie uns beauftragen, uns mit Ihrem Flugzeughersteller wegen des Termins in Verbindung zu setzen. Dann ist gewährleistet, dass Flugzeug und Anhänger gleichzeitig fertig werden.

Falls Sie den Anhänger bei uns abholen, bitten wir Sie dringend um Einhaltung des vereinbarten Termins, da unsere Lagermöglichkeiten für fertige Anhänger begrenzt sind.

Bitte holen Sie aber erst ab, wenn Sie eine Fertigstellungsanzeige (per Mail, Fax oder Telefon) von uns haben. Zum vereinbarten Fertigstellungstermin geht die Gefahr auf den Käufer über.

Wir liefern ausschließlich ab Werk. Erfüllungsort ist Edermünde / Grifte.

Auf Ihren besonderen Wunsch liefern wir selbst oder über Spedition auf Ihre Rechnung und Gefahr auch zu Ihrem Flugzeughersteller oder an andere Orte. (Preis auf Anfrage)

Auf die Möglichkeit einer Transportversicherung für Seetransport wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Bitte stellen Sie sicher, dass der Rechnungsbetrag zum vereinbarten Abholtermin / Fertigstellungsanzeige bzw. zum Auslieferungstermin auf unseren Konto eingegangen ist.

Auslieferungen richten sich nach unserem Tourenplan. Um Verzögerungen zu vermeiden, entscheiden Sie sich bitte rechtzeitig, falls Sie eine Auslieferung wünschen.

Zulassung in Deutschland:

Bei der Abholung (auch bei der Flugzeugfirma) haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Sie können sich ein Kurzzeitkennzeichen (5Tage) bei ihrer Zulassungsstelle holen.
- Oder Sie bezahlen Ihre Rechnung einige Tage vor Abholung. Nach Eingang senden wir Ihnen den Fahrzeugbrief und gegebenenfalls die 100 km/h Bestätigung zu.
Dann können Sie Ihren Anhänger gleich mit dem richtigen Kennzeichen abholen.

Auf der **Zulassungsstelle** brauchen Sie:

- die EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) und den Fahrzeugbrief
- Ihren Personalausweis, gegebenenfalls nach Umzug Ihre Meldebestätigung.
- Falls Sie jemanden bevollmächtigen, eine Vollmacht für die anmeldende Person.

Vereine brauchen einen aktuellen Auszug aus dem Vereinsregister zur Anmeldung.

Anmelden darf nur ein im Vereinsregister eingetragenes Vorstandsmitglied!

(Personalausweis, eventuell Meldebestätigung nach Umzug auch hier nicht vergessen!)

Falls Sie die **100 km/h** Plakette möchten: Es reicht nicht, einfach nur die von uns mitgelieferte 100 km/h Bestätigung rüberzureichen. Sie müssen diese Plakette bei der Zulassungsstelle extra beantragen! Die 100 km/h Bestätigung können wir nur für **neue**, noch nicht in den Verkehr gebrachte Fahrzeuge ausstellen!

Wegen der Ausleuchtung ist die für Segelflugzeuganhänger vorgeschriebene

Kennzeichengröße **340 x 200** mm - bitte achten Sie besonders darauf, da dies von der Polizei und dem TÜV kontrolliert wird!